

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 140-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.648

Eingereicht am: 10.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Burkhalter, Rümligen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kantonsverwaltung in historischen Gebäuden – bessere Lösungen sind gefragt

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in geeigneter Form aufzuzeigen, ob sich die Nutzung von historischen Gebäuden für Teile der zentralen und dezentralen Verwaltung finanziell lohnt. Es ist darzulegen, mit welchen Massnahmen gesamtwirtschaftlich bessere Lösungen erzielt werden können.

Begründung:

Bei der Verselbstständigung der Psychiatrie zeigte es sich, dass den drei neuen Aktiengesellschaften mit den bestehenden Altbauten eine schwere finanzielle Hypothek auferlegt wird. Sie ist für die Betriebe nur tragbar, weil der Kanton den Baurechtszins auf null Prozent reduziert. Es besteht der Verdacht, dass bei einer längeren Projektierungszeit Neubauten in Betracht gezogen worden wären. Wenn sich die Psychiatrien der Altbauten entledigen könnten, stellt sich allerdings die Frage, welchem neuen Verwendungszweck die Gebäude zugeführt werden könnten.

Die zahlreichen anstehenden Sanierungen von Anstalten und Gefängnissen zeigen ebenfalls, dass es problematisch ist, moderne Vollzugsaufgaben in historischen Gebäuden durchzuführen. Ebenso steht fest, dass Schlösser keine geeigneten Verwaltungsgebäude sind. Schliesslich ist auch die Unterbringung verschiedener kantonaler Direktionen an bester Wohn- und Geschäftslage in der Altstadt Berns aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kaum optimal.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat